

ANLAGEN - Folgende Unterlagen bilden Bestandteil des Ansuchens und werden beigelegt:

bei Abrechnung der Jahrestätigkeit:

- **Anlage 1** - zusammenfassende Aufstellung der bestrittenen Ausgaben – Jahrestätigkeit
- **Schriftlicher Tätigkeitsbericht** aus dem das durchgeführte Jahresprogramm hervorgeht
- **Letzte aktuelle Jahresabschlussrechnung/ordentlicher Rechnungsbericht/Bilanz**

bei Abrechnung von Projekten:

- **Anlage 2** - zusammenfassende Aufstellung der bestrittenen Ausgaben – Projekte
- **Auswertungsbericht** gemäß Projektbeschreibung, unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter

bei Abrechnung von Investitionen:

- **Anlage 3** – zusammenfassende Aufstellung der bestrittenen Ausgaben – Investitionen
- Auszug aus dem **Inventarregister**
- **Beschluss/Sitzungsprotokoll** (Auszug) **des zuständigen Organs**, aus dem hervorgeht, dass die Investition regulär durchgeführt worden ist

- bei Immobilienankauf:** endgültig registrierter Kaufvertrag und Grundbuchauszug **bei**
- Neubauten:** Bewohnbarkeitserklärung und Grundbuchauszug
- bei Bauarbeiten:** Abnahmebescheinigung

ERKLÄRUNGEN

1. Alle Mitteilungen, die den vorliegenden Antrag um Auszahlung betreffen, sollen in folgender Sprache und an folgende digitale Adresse geschickt werden:

- deutsch italienisch

Digitale Adresse:

(Hat die Einrichtung eine PEC-Adresse, so werden in jedem Falle alle Mitteilungen von Amts wegen an diese geschickt.)

2. Der/die Antragssteller/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000, Art. 76, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass:

- die vom Gesetz verlangten Voraussetzungen für eine Förderung vorhanden sind und ausschließlich Ausgaben vorgelegt werden, welche den geltenden Kriterien und Modalitäten zur Durchführung der Tätigkeiten/Projekte/Investitionen im Sinne des L.G. Nr. 8/2013 entsprechen;
- für die in dieser Abrechnung angeführten Ausgaben bei keinem anderen Landesamt um Fördermittel angesucht worden ist;
- die Tätigkeiten/Projekte/Investitionen **vollständig** und ordnungsgemäß mindestens im Ausmaß der zugelassenen Ausgaben von Euro getätigt und effektive Gesamtausgaben in Höhe von Euro abgerechnet wurden;
- die Tätigkeiten/Projekte/Investitionen **teilweise** und ordnungsgemäß im Ausmaß von Euro durchgeführt worden sind;
- im Rahmen der geförderten Tätigkeit ehrenamtliche Mitarbeit im Ausmaß von insgesamt Stunden geleistet wurde;
- die Kosten für Personal nicht höher als die Bruttogehälter des Landespersonals sind und dass bei der Abrechnung keine individuelle Leistungsentlohnung sowie Überstundenbezahlung enthalten sind;
- die Kosten für Referenten und die Kosten für Verpflegung und Fahrtspesen maximal in der Höhe der Landestarife abgerechnet wurden.

3. Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar ist
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist
- nicht absetzbar ist

4. Der/die Antragsteller/in erklärt, dass hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr 600, der Beitrag wie folgt einzustufen ist:

Nicht gewerbliche Organisationen	<i>Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (vorsteuereinbehaltspflichtig; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der E.U. ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)</i>
	Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. Nr. 460/97 eingetragen); (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder andern Gütern, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
Unternehmen und gewerbliche Organisationen	<i>Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; (vorsteuereinbehaltspflichtig)</i>
	<i>Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)</i>
	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderen Gütern, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

